

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
- Drucksache 5/7344 -  
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Anbauzulassung für Gentechnik-Mais 1507 - Konsequenzen für Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die in der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 5. März 2014 wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkungen:

Der Mais 1507 trägt gentechnische Veränderungen, die ihn gegen bestimmte Schädlinge aus der Familie der Schmetterlinge, wie den Maiszünsler, aber auch gegen den Herbizidwirkstoff Glufosinat resistent sein lassen. Dieser Mais ist in weltweit 18 Ländern sowie der EU zur Verwendung als Lebensmittel und in weltweit 15 Ländern sowie der EU als Futtermittel zugelassen. In elf Ländern ist er zum Anbau zugelassen - bisher jedoch nicht in der EU. Bereits im Jahr 2001 hat die Firma Pioneer den Antrag auf Anbauzulassung in der EU gestellt. Nach jahrelangen Verzögerungen leitete die Kommission die im Ministerrat notwendige Abstimmung ein, die am 11. Februar 2014 ohne qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Zulassung endete.

Somit kann die EU-Kommission nun allein über die Anbauzulassung auf Grundlage der wissenschaftlichen Stellungnahme der zuständigen EU-Behörde entscheiden. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, den Anbau zu erlauben, allerdings ohne eine Nutzung der Herbizidtoleranz, da das Herbizid Glufosinat mittlerweile EU-weit keine Zulassung mehr für die Anwendung auf Ackerkulturen hat.

In Deutschland ist der gewerbliche Vertrieb von Saatgut landwirtschaftlicher Pflanzenarten wie Mais nur möglich, wenn eine Sortenzulassung für Deutschland vorliegt. Für die gentechnisch veränderte Maislinie 1507 gibt es bisher keine entsprechend zugelassene Sorte in Deutschland und nach Kenntnis der Landesregierung auch keinen Zulassungsantrag. Es müsste folglich erst eine entsprechende Sorte gezüchtet werden, die dann eine Prüfung durch das Bundessortenamt durchlaufen muss, bevor sie in die Sortenliste aufgenommen und gehandelt werden kann. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein derartiger Zulassungsprozess nochmals mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde.

Eine diesbezügliche Sortenzulassung für Deutschland wird derzeit von der Firma Pioneer nicht angestrebt. Demzufolge ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren gentechnisch veränderter Mais 1507 in Thüringen angebaut wird.

#### 1. und 2.:

Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Möglichkeiten für regionale Ausstiegsklauseln für die Bundesländer, wie sie vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Aussicht gestellt wurden? Welche Rolle spielen dabei nationale und regionale Anbauverbote, der Opt-Out-Vorschlag der EU-Kommission und Selbstverpflichtungen des Bundes und der Länder?

Der Landesregierung sind derzeit keine regionalen Ausstiegsklauseln bekannt, die es z. B. auch den Bundesländern erlauben könnten, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu untersagen oder zu beschränken.

Nach derzeitigem Rechtsstand (EU-Richtlinie 2001/18/EG) kann der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nur national und nur vorübergehend eingeschränkt oder verboten werden, wenn neue Erkenntnisse über Gefahren des entsprechenden GMO für die Gesundheit oder die Umwelt vorliegen.

Sowohl für regionale als auch für nationale Ausstiegsklauseln bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf EU-Ebene. Dazu wurde unter griechischer Ratspräsidentschaft kürzlich (Anfang Februar 2014) ein neuer Kompromissvorschlag (neue sogenannte Opt-Out Regelung) vorgelegt. Nach diesem soll den Mitgliedsstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet mehr Flexibilität beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen eingeräumt werden, ohne dass dabei der europäische Zulassungsprozess und das Evaluierungsverfahren beeinträchtigt werden.

Dieser "Opt-Out" - Vorschlag richtet sich ausschließlich an die Mitgliedsstaaten und wird derzeit auf dieser Ebene diskutiert.

Der Landesregierung ist bekannt, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) innerhalb der nun angelaufenen Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Kompromissvorschlages darauf hinwirken will, die Befugnis zu erhalten, die Ausstiegsregelungen auf die Bundesländer übertragen zu können. Thüringen unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich – wobei aber die konkreten Ausgestaltungskriterien abgewartet werden müssen. Eine Bewertung ist der Landesregierung unter Berücksichtigung des derzeitigen Verfahrensstandes noch nicht möglich.

2. und 3.:

Beziehen sich die Äußerungen der Landesregierung in den Medien, wonach es in Thüringen keinen Anbau der Maislinie 1507 geben wird, auf die vom Land an Agrarbetriebe verpachteten Flächen oder die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Freistaats? Für den Fall, dass sich diese Äußerungen nur auf die Flächen in Landeseigentum beziehen: Wie will die Landesregierung die "strikte Verweigerung" des Anbaus der Maislinie 1507 auf "Thüringens Feldern" bewerkstelligen?

Wie bereits in den vorhergehenden Ausführungen deutlich gemacht, steht der Landesregierung derzeit noch kein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, so auch der Maislinie 1507, außerhalb der landeseigenen Flächen zu untersagen. Auf den landeseigenen Flächen sind entsprechende Verbotsklauseln vertraglich festgeschrieben.

Die Landesregierung setzt sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in Bezug auf die Neugestaltung der diesbezüglichen EU-Regelungen für mehr regionale Selbstbestimmungsrechte ein.

Bereits seit dem Jahr 2010 bringt sich Thüringen - als Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen - aktiv für mehr regionale Selbstbestimmungsrechte beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ein.

Reinholz  
Minister